

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 11. November 1931

Nummer 90

Zur Entwicklung des deutschen Buchdruckgewerbes im Lichte der berufsgenossenschaftlichen Statistik

Der vor kurzem erschienene Geschäftsbericht der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft über das Jahr 1930 enthält wiederum eine ganze Reihe wertvoller statistischer Feststellungen, die einen zuverlässigen Überblick über die soziale, technische und wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Buchdruckgewerbes vermitteln. Im Vergleich zum letzten Vorkriegsjahr (1913) zu dem Jahr 1925 und zu dem jüngsten Berichtsjahr 1930 ergeben sich danach in den wichtigsten Punkten folgende Veränderungen:

I. Betriebs-, Personen- und Maschinenzahlen aus der berufsgenossenschaftlichen Statistik des deutschen Buchdruckgewerbes für die Jahre 1913, 1925 und 1930

Zahl der	1913	1925	1930	1930 + mehr - weniger als 1913
Betriebe (insgesamt)	8 615	8 687	10 138	+ 17,7%
daraus				
Kleinbetriebe ..	5 549 (64,4%)	5 487 (63,2%)	6 732 (66,4%)	+ 21,3%
Mittelbetriebe ..	2 724 (31,7%)	2 843 (32,7%)	2 981 (29,4%)	+ 9,4%
Großbetriebe ..	340 (3,9%)	357 (4,1%)	425 (4,2%)	+ 23,0%
Druckorte	2 568	2 485	2 599	+ 1,1%
Beschäftigte (einschl. d. freiwillig Versicherten) insgesamt	186 218	203 796	236 335	+ 26,9%
daraus in den				
Kleinbetrieben ..	22 464 (12,1%)	21 807 (10,7%)	25 426 (10,7%)	+ 13,2%
Mittelbetrieben ..	78 515 (42,5%)	84 989 (41,7%)	89 773 (37,9%)	+ 14,2%
Großbetrieben ..	85 239 (45,4%)	97 000 (47,6%)	121 829 (51,4%)	+ 42,9%
Buchdruckergehilfen	82 850 (33,8%)	69 026 (34,1%)	69 495 (29,4%)	+ 10,5%
daraus				
Handseher	41 833	41 807	39 460	- 5,7%
Maschinenseher ..	5 685	5 900	11 325	+ 97,4%
Hand- und Maschinenseher ..	47 518	51 507	50 785	+ 6,9%
Drucker	15 332	18 119	18 710	+ 22,0%
Lehrlinge				
Scheherlehrlinge	11 974 (25,2%)	9 180 (17,9%)	12 109 (27,0%)	+ 11,1%
Druckerlehrl.	6 004 (39,1%)	4 553 (25,2%)	5 872 (31,4%)	- 2,2%
Techn. Hilfspersonal	40 966	41 272	43 283	+ 5,6%
daraus				
männlich	26 893	22 735	26 667	- 0,9%
weiblich	14 073	18 537	16 616	+ 18,1%
Schneidmaschinen	4 761	7 848	9 712	+ 104,0%
Druckmaschinen	31 722	37 639	42 648	+ 34,4%
daraus				
Regel	10 430	13 899	17 373	+ 66,6%
Schneidpressen ..	19 690	21 144	23 022	+ 22,0%
Rotation	1 602	1 981	2 253	+ 40,6%

1 Im Verhältnis zur Zahl der Hand- und Maschinenseher.
2 Im Verhältnis zur Druckergahl.

Für eine zeit- und sachgemäße Beurteilung der Entwicklung des deutschen Buchdruckgewerbes in den letzten 18 Jahren bieten vorstehende statistische Feststellungen unbestreitbare Unterlagen. Wir ersehen daraus, daß sich zwar die Gesamtzahl der deutschen Buchdruckerbetriebe seit 1913 um 17,7 Proz. erhöht hat, daß aber diese Vermehrung sich zu 94 Proz. allein aus den letzten sechs Jahren seit 1925 ergibt. Suchen wir diese Vermehrung der Betriebszahl nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben zu beurteilen, so können wir eine Vermehrung der Kleinbetriebe (bis zu 10 Arbeitern, nicht nur Buchdruckergehilfen) seit 1913 um 21,3 Proz. feststellen; im Jahre 1925 betrug diese rein zahlenmäßige Vermehrung jedoch nur 0,8 Proz., hat also innerhalb

der letzten sechs Jahre im ganzen weit mehr zugenommen als in doppelt so langer Zeit vor 1925. Die Mittelbetriebe (11 bis 100 Arbeiter) haben sich seit 1913 nur um 9,4 Proz. vermehrt, sie haben sogar im relativen Anteil im Rahmen der Gesamtzahl aller Betriebe um 2,3 Proz. abgenommen, obwohl ihre nominelle Zahl im Jahre 1930 um 257 größer war als im Jahre 1913. Besonders auffallend ist die Vermehrung der sogenannten Großbetriebe (über 100 Arbeiter) um 28 Proz. ihrer Zahl von 1913 gegenüber jener von 1930; nicht weniger beachtenswert ist wiederum, daß der größte Teil dieser Zunahme (80 Proz.) allein auf die Jahre 1925 bis 1930 entfällt. Im allgemeinen dürfte diese Vermehrung der Druckereibetriebe wohl darauf zurückzuführen sein, daß trotz aller Klagen über den Unternehmertum ein Geschäft im Buchdruckgewerbe immer noch als eine gute Kapitalanlage beurteilt wird; die eigenartige Preispolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die auf einer ziemlich hohen Belastung durch fixe Kosten (nicht Lohnkosten) aufgebaut ist, ermöglicht insbesondere einer verhältnismäßig großen Anzahl von kleinsten Betrieben eine ziemlich sichere Existenz, zumal diese außerdem durch eine ebenso verkehrte Lehrlospolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins noch besonders begünstigt werden. Daß ein großer Teil der neuen Betriebsgründungen teils offen, teils hinter sogenannten Strommännern durch abgebaut oder aus eigenem Entschluß abgehende Betriebsleiter, Faktoren oder Abteilungsleiter größerer Betriebe erfolgt, und zwar in der Regel unter „Mittnahme“ eines ihnen besonders zugewandten Teiles der Kundschaft ihres bisherigen Arbeitgebers, läßt ebenfalls erkennen, daß gewisse Nachteile die Lage des Buchdruckgewerbes viel günstiger beurteilen, als dies in Unternehmertreuen aus preis- und lohnpolitischen Gründen zugegeben wird. Nachstehende Tabelle läßt die Bedeutung der verschiedenen Betriebsgrößengruppen innerhalb der Gesamtzahl aller Buchdruckereibetriebe erkennen:

II. Prozentuale Gliederung der Betriebe nach der Zahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Arbeiter

Von je 100 Buchdruckereien im Reichsgebiet entfielen auf

Betriebe mit	in den Jahren			
	1913	1925	1929	1930
bis zu 2 Arbeitern ..	22,5	23,5	24,7	27,8
3 bis 5 Arbeitern ..	23,2	21,2	21,2	21,3
6 bis 10 Arbeitern ..	18,7	18,1	18,6	17,3
11 bis 25 Arbeitern ..	19,0	18,9	17,7	16,9
26 bis 50 Arbeitern ..	8,1	8,5	7,7	7,7
51 bis 100 Arbeitern ..	4,6	5,3	4,9	4,8
101 bis 200 Arbeitern ..	2,5	2,5	2,2	2,4
201 bis 300 Arbeitern ..	0,7	0,7	0,7	0,7
über 300 Arbeitern ..	0,7	1,0	1,1	1,1

Rein ziffernmäßig betrachtet haben nach vorstehender prozentualer Betriebsgrößengliederung die Kleinbetriebe in den Jahren 1929 und 1930 wieder eine kleine Zunahme erfahren, nachdem im Jahre 1925 ein zweifelsfreier Rückgang ihrer Zahl zu verzeichnen war. Unverkennbar ist aber trotzdem ein gleichzeitiger Rückgang der Zahl der Mittelbetriebe bei gleichzeitiger Erhöhung des relativen Anteils der Großbetriebe.

In den Zahlen und der Verteilung der Betriebe in den verschiedenen Betriebsgrößengruppen, sind gleichfalls recht interessante Veränderungen eingetreten. Zunächst ist zu beachten, daß sich die Gesamtzahl der Beschäftigten von 1913 bis 1930 um 26,9 Proz. vermehrt hat, während die Vermehrung der Betriebszahl in der gleichen Zeitspanne nur 17,7 Proz. ausmachte; es ist also in dieser Zeit eine Steigerung der rein rech-

nerischen Personenzahl im Reichsdurchschnitt und je Betrieb von 21,6 auf 23,3 eingetreten, und zwar trotz Vermehrung der Betriebe um etwa den sechsten Teil. Belegt man die hier in Frage kommenden Gesamtziffern nach den Gruppen der Klein-, Mittel- und Großbetriebe, so zeigten die Kleinbetriebe mit einer Vermehrung ihrer Zahl um 21,3 Proz. seit 1913 gegenüber einer Steigerung der Zahl der in ihnen Beschäftigten um nur 13,2 Proz. ein erhebliches Plus; wobei jedoch wiederum auffallend ist, daß die stärkste Zunahme der Beschäftigten in der Gruppe der Kleinbetriebe erst in den letzten sechs Jahren (ab 1925) sogar mit 17,3 Proz. zu verzeichnen war; in den Mittelbetrieben belief sich die Vermehrung der Beschäftigten auf 14,2 Proz. gegenüber 1913 und auf nur 5,6 Proz. seit 1925 bei einer Vermehrung der Betriebe dieser Größengruppe seit 1913 um 9,4 Proz. und um 5 Proz. seit 1925. Über die prozentuale Steigerung der Betriebszahl stieg auch die Veränderung der Zahl der Beschäftigten in der Gruppe der Großbetriebe, und zwar mit 42,9 Proz. seit 1913 gegen 28 Proz. der Betriebszahlvermehrung; auf die letzten sechs Jahre (1925 bis 1930) kommt eine Vermehrung der Zahl der beschäftigten Volksgenossen in den Großbetrieben um 25,6 Proz. Nachstehende Tabelle zeigt die relative Bedeutung der verschiedenen Betriebsgrößengruppen nach der Zahl der Beschäftigten im allgemeinen, d. h. nach der Gesamtzahl der Versicherten, also nicht nur der Buchdruckergehilfen.

III. Prozentuale Verteilung der Arbeiterkraft im Buchdruckgewerbe auf die verschiedenen Betriebsgrößengruppen

Von je 100 Personen der gesamten Arbeiterkraft im Buchdruckgewerbe innerhalb des Reichsgebietes entfielen auf

Betriebe mit	in den Jahren			
	1913	1925	1929	1930
bis zu 2 Arbeitern ..	1,4	1,2	1,3	1,4
3 bis 5 Arbeitern ..	4,0	3,5	3,7	3,5
6 bis 10 Arbeitern ..	6,6	6,0	6,0	5,6
11 bis 25 Arbeitern ..	14,1	13,1	12,2	11,8
26 bis 50 Arbeitern ..	13,1	12,9	11,7	11,8
51 bis 100 Arbeitern ..	15,0	15,7	14,7	14,4
101 bis 200 Arbeitern ..	16,3	14,1	13,2	14,3
201 bis 300 Arbeitern ..	8,1	7,0	7,4	7,2
über 300 Arbeitern ..	21,4	25,9	28,8	30,0

Nach der Zahl der in den einzelnen Betriebsgrößengruppen Beschäftigten ergibt sich demnach eine ganz andre und teils schroff entgegengesetzte Bedeutung der betreffenden Zahl der Betriebe zu den darin Beschäftigten. Sowohl im Jahre 1913 wie 1930 fanden nur knapp 10 Proz. aller Versicherten in den nahezu zwei Drittel aller Betriebe umfassenden Kleinbetrieben Beschäftigung; es sank dieser geringe Prozentsatz sogar von 12,1 Proz. im Jahre 1913 auf 10,5 Proz. im Jahre 1930. Auch in den Mittelbetrieben ging die Beschäftigungsmöglichkeit trotz ihrer nominellen Vermehrung prozentual von 42,5 Proz. auf 38 Proz. aller Versicherten zurück, während in den Großbetrieben, die insgesamt nur 4,2 Proz. aller Betriebe umfassen, sowohl schon im Jahre 1929 wie 1930 über die Hälfte aller Versicherten beschäftigt war; beachtenswert ist, daß auch hier wieder die Entwicklung in den letzten sechs Jahren eine wesentlich intensivere war als in früheren Jahren oder Perioden.

In der Tendenz oder Struktur zwar gleich, aber in Einzelheiten etwas unterschiedlich entwickelte sich die jeweilige Beschäftigungsquote der gelehrten Facharbeiter, der Buchdruckergehilfen, und der Lehrlinge innerhalb der verschiedenen Größengruppen der Betriebe. Für die Jahre 1913, 1925, 1929 und 1930 ergab sich nach der berufsgenossenschaftlichen Statistik bezüglich der Handseher, Maschinenseher und Drucker auf die Klein-, Mittel- und Großbetriebe umstehende Verteilung auf je 100 Facharbeiter bzw. Lehrlinge der betreffenden Berufsgruppe:

IV. Prozentuale Verteilung der Handseher, Maschinenseher, Drucker und Lehrlinge auf die Klein-, Mittel- und Großbetriebe

Table with 5 columns: Betriebstyp (Kleinbetrieb, Mittelbetrieb, Großbetriebe), Jahr (1913, 1925, 1929, 1930), and Berufsgruppen (Handseher, Masch. Seher, Drucker, Lehrlinge). Shows percentage distribution over time.

In den etwa zwei Drittel aller Betriebe umfassenden Kleinbetrieben finden wir demnach nur den achten bis siebenten Teil aller Handseher, den 19. bis 21. Teil aller Maschinenseher, den vierten bis sechsten Teil aller Drucker, über ein Drittel aller Seherlehrlinge und rund ein Drittel aller Druckerlehrlinge beschäftigt. Geändert hat sich im Rahmen dieser Verhältnisse von 1913 bis 1930 nicht viel.

Unterziehen wir noch die periodische Veränderung der Gesamtzahlen aller Versicherten und der drei Hauptgruppen der Buchdruckergehilfen einer besonderen Betrachtung, so finden wir, daß die Gesamtzahl aller Versicherten im Jahre 1930 um 26,9 Proz. höher war als im Jahre 1913.

Unterziehen wir noch die periodische Veränderung der Gesamtzahlen aller Versicherten und der drei Hauptgruppen der Buchdruckergehilfen einer besonderen Betrachtung, so finden wir, daß die Gesamtzahl aller Versicherten im Jahre 1930 um 26,9 Proz. höher war als im Jahre 1913.

Wenn auch zuzugeben wäre, daß dieser Rückgang der Gesamtzahl der sogenannten produktiven Arbeitsstunden gegenüber dem Jahre 1913 bis zu

einem gewissen Grade auf Rückwirkungen allgemeiner wirtschaftlicher Strukturveränderungen zurückzuführen sein dürfte, was übrigens aus einem besonderen Vergleich der „produktiven“ und „unproduktiven“ Arbeitsstunden zwischen dem Jahre 1925 und 1930 noch deutlicher nachgewiesen werden könnte, so bliebe doch noch die Frage nach der eigentlichen Ursache dieser Veränderungen ungeklärt.

V. Zahl der Buchdruckereien, Buchdrucker, Seher- und Druckmaschinen

Table with 7 columns: Jahr, Betriebe, Buchdrucker, Sehermaschinen, Ziegel, Schnellpressen, Rotation, Gesamtzahl der Druckmaschinen. Shows growth in industry numbers from 1913 to 1930.

* In den Betrieben zu je 300 Arbeitstagen im Jahre Beschäftigte.

Daß angesichts einer derartig sprunghaften Vermehrung des Seher- und Druckmaschinenparks die Last der allgemeinen Wirtschaftsmisere auch für das Buchdruckgewerbe nur um so schwerer werden mußte, ist daher keineswegs überraschend, sondern nur die unvermeidliche Konsequenz der auf rein persönlichem Egoismus aufgebauten privatkapitalistischen Wirtschaftsführung.

Zur Kündigung des Lohntarifs

In Nr. 84 des „Korr.“ wurde der Gehilfenschaft die Kündigung des Lohntarifs durch den Deutschen Buchdrucker-Bereich gemeldet. Es ist noch in guter Erinnerung, auf welche ungerechte Art die Lohnkürzung im Februar dieses Jahres vorgenommen wurde.

Nun will die „Zeitschrift“ eine neue Lohnkürzung daraus konstruieren, daß in letzter Zeit Bankensparmaßnahmen, Wertpapierentwertungen usw. eingetreten seien.

Einzig und allein die Preisverhältnisse im Land sind für den Lohn maßgebend. Und das ist nicht nur kein Preisabschlag erfolgt, sondern es ist in vielen Dingen eine Preissteigerung eingetreten.

Wie wollen die Unternehmer weiter den Lohnabbau begründen? Mit dem Preisabschlag unmöglich! Denn dieses widerspricht dem gesunden Menschenverstand!

Unbegreiflich ist daher diese Rücksichtslosigkeit der Unternehmer! Der letzte Lohnabbau mußte zur Genüge bewiesen haben, daß damit Schluss gemacht werden muß.

Lohnpolitische Provokationen!

Recht bedenkend wirken die provokatorischen Auslassungen der „Zeitschrift“ in „Korr.“ Nr. 87 und sehen dem Reiter den Helm auf, Lebensfalls mit einem Gehilfenschaft kann man das nicht vergleichen, es gleicht schon eher einem „Dschingisier“.

Da ist das „soziale Verhalten“ der Unternehmer im Buchdruckgewerbe in erster Linie mit einem großen Fragezeichen zu kennzeichnen. Wo vielleicht ein Prinzipal ein Fünftchen von sozialem Empfinden noch spüren ließ, so sorgten seine Kollegen schon dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wuchsen.

Ebenso verhält es sich mit dem Einvernehmen mit der Belegschaft und dem Gehalt zur Ausbeutung. Meistens werden die Gehilfen, ohne Einvernehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung, in diktatorischer Weise vor die Alternative gestellt, entweder die „Anweisungen“ des Unternehmers oder seines Vertreters zu befolgen oder in acht Tagen kann man sich der „Aso“ anschließen.

beitszeitverkürzung ändert daran nichts. Meistens ist es doch so, daß in den Betrieben die größte Mißwirtschaft, genannt Rationalisierung, herrscht. Geleht wird größtenteils von den Brettern mit Hilfe der Pinzette. Von Qualität ist keine Spur.

Nun, „wie der Lohn, so die Arbeit!“ Nach den Ansichten der „Zeitschrift“ müßte schon lange nach der Leistung jedes Gehilfen nur der nackte Tariflohn gezahlt werden. Da ist hauptsächlich in den Zeitungsbetrieben die Festsellung zu machen, daß die noch wenigen, nur unbedingt benötigten Gehilfen daselbst Pensum und noch mehr schaffen sollen, was vor einem Jahr die doppelte Belegschaft hat schaffen müssen. Ein kraßes Beispiel, wie es gemacht wird, daß die Aufträge nur so spärlich einlaufen, wie die „Zeitschrift“ es schreibt. Wo Terminarbeiten neben der Herstellung der Zeitung bis dato erledigt wurden, durch Einführung der Verkürztarbeitszeit es nicht mehr möglich war, die pünktliche Lieferung der betreffenden Arbeiten durchzuführen, vertiegt man sich so weit, wegen Einführung der Kurzarbeit den Kunden mitzuteilen, die Liefertermine nicht mehr einhalten zu können. Daß durch solche Mäßen die Aufträge ausbleiben, wird jedem vernünftigen Menschen klar sein.

Nun zuletzt über die „erhebliche“ Senkung der Lebenshaltungskosten. Da kann ohne Zweifel ein jeder Gehilfe bestätigen, daß von einer Senkung trotz vieler Versprechungen und Lodungen nichts zu merken ist. Im Gegenteil sind in den letzten Wochen fast alle Lebensmittel im Preise gestiegen. Die Kohlenpreise haben auch wieder angezogen, nebenbei bemerkt sind verschiedene Steuern, Erhöhung der Regenersteuer auf das Dreifache, eingeführt worden. Also von einer „erheblichen Senkung“ der Lebenshaltungskosten kann man nur im Traum gehört oder gesehen haben. Auch von einer „erheblichen“ Senkung der Abonnementspreise für Zeitungen und Zeitschriften und des Druckpreistarifs, was bei Verbindlichkeitserklärung des letzten Schiedspruches feierlichst versprochen wurde, hat man bis heute noch nichts gehört. Hier fällt es genau so schwer wie bei den Lebensmitteln, die Preisspanne zu verringern, trotzdem die Rohstoffe bedeutend gesenkt worden sind.

Daß von Unternehmerseite aus Anlaß der „erheblichen“ Senkung der Lebenshaltungskosten der Lohnabbau in jeder Weise propagiert wird, ist der Arbeiterschaft ja schon mehr als bekannt. Wenn den Unternehmern der Lohn der Arbeiter zu hoch erscheint, so wäre doch zu empfehlen, die „Kofen“ einmal zu tauschen und den Herren Unternehmern an Lohntag einen Beutel, wie die „Zeitschrift“ bemerkt, mit 40 M. auszuhandigen. Es würde nicht lange dauern und die Herren sehten den Tauch herbei, denn sonst müßten die Autos mit Wasser in Betrieb gesetzt werden aber nicht mit Benzin.

Die Prinzipale müßten sich daher doch angelegen sein lassen, trotz der Anständigkeit und Besonnenheit ihrer Arbeiterschaft, neben dem Himmeln der so vielen Opfer in der Wirtschaftskrise den Bogen nicht zu überspannen, denn allzu scharf macht scharftig!

Der Gewerkschaftsfunktionär

Die Klassegegensätze innerhalb der menschlichen Gesellschaft bringen es mit sich, daß der Arbeiter bei Not oder Bedrängnis seiner wirtschaftlichen Existenz nicht sich an irgendeinen beliebigen Mann wendet, der etwa Auskunft und Beratung gewerblich betreibt, sondern an den ihm klassenmäßig und menschlich nächstehenden Gewerkschaftsfunktionär, an seinen Vertrauensmann, an den Angestellten seines Verbandes, der vom Vertrauen der Kollegenschaft zu seiner Stellung und zu seinem schweren Amt berufen worden ist. Früher waren die Anforderungen, welche der Kollege an die Rechtskenntnisse seines Funktionärs stellte, zweifellos nicht so bedeutend wie heute. Das erklärt sich einmal aus der ständigen Vermehrung der Rechtsauskunftsstellen und zum andern aus daraus, daß wir früher mehr beständige Rechtsregelungen hatten. Aber innerhalb der letzten zwanzig Jahre ist das tatsächlich anders geworden. Beigetragen hat auch die Schaffung der Arbeitsgerichte und die nahezu ausschließliche Vertretungsmacht der Verbandsangestellten, Arbeitersekretäre usw. Daraus ergibt sich zum Teil, daß die Arbeit in Umfang und Inhalt sich gewaltig vermehrt hat. Andererseits soll der einzelne Kollege auch gründlich und sachgemäß beraten werden. Dazu kommt die Schwere der Zeit, die nachweislich viel mehr Kollegen zur Rechtsauskunftsstelle treibt als jemals vorher. Die Zahl der Auskunftsgehenden und Rechtshilfe Begehrenden wächst ständig. Es ergibt sich also für den Funktionär die dringende Pflicht, um seine eigene Ausbildung in allen möglichen Tagesfragen ständig bemüht zu bleiben, damit er nicht hinter dem Alttag und hinter den Fortschritten des Rechtes zurückbleibt. Abgesehen macht sich der Außenstehende keine Vorstellung davon, welche Arbeitslast und welches Maß von Verantwortung auf dem Gewerkschaftsfunktionär lastet. Es sind nicht nur die Fragen des täglichen gewerkschaftspolitischen Kampfes, welche vom Funktionär zu lösen sind, sondern es sind tausend kleine und große Privatangelegenheiten, mit welchen der Angestellte befaßt wird. Wer lange in einem solchen Amt steht, wird allmählich zu einem Rechtspraktiker von Format. Allerdings setzt die Tätigkeit in einer Rechtsauskunftsstelle auch fortwährende theoretische Arbeit voraus. Sie bedingt, daß der Angestellte sich laufend über Neuerungen auf allen in Frage kommenden Rechtsgebieten unterrichtet, daß er mit nie erlahmender Aufmerksamkeit das „Rechtsgesetzblatt“, das „Rechtswörterbuch“ und die Fachzeitungen liest und zugleich sich ständig über die neuesten Ent-

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Bernh. Schiffner in Berlin
Eingetretten: 29. Oktober 1881
Jetzt Invalide



Karl Dietrich in Gotha
Eingetretten: 12. November 1881
Jetzt Invalide



Otto Wegener in Berlin
Eingetretten: 13. November 1881
Jetzt Invalide



Julius Sauer in Hamburg
Eingetretten: 13. November 1881
Jetzt Invalide

scheidungen des Reichsarbeitsgerichts und des Reichsvericherungsamtes unterrichtet. Dazu kommen Sonderentscheidungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung und ähnliche Spezialgebiete, die dauernde Aufmerksamkeit erfordern. Wenn man schließlich noch an die Änderungen bestehender Gesetze durch das Bufett der Notverordnungen denkt, so kann man sich einen Begriff von der geistigen Arbeit des Funktionärs machen. Die Erledigung der vielen kleinen Auskünfte und Anfragen, besonders aber die Durchführung eines Reichskreises setzt eine sorgfältige und liebevolle Beschäftigung mit vielen einzelnen Kleinigkeiten voraus, die in jedem Fall verschieden sind. Der vertretene Kollege schenkt seinem Angestellten volles Vertrauen und erwartet dafür auch tatsächliche Hilfe. Es ist daher gar nicht möglich, den Fall oberflächlich oder flüchtig zu behandeln, weil der Hilfesuchende andernfalls bitter enttäuscht würde, was sich immer zum Nachteil der Organisation auswirkt. Der Angestellte übt sein schweres und verantwortungsvolles Amt nicht ohne die Erwartung aus, daß die Kollegenschaft Verständnis und kollegiale Solidarität in all den Fällen beweist, in denen geschlossenen und tatkräftigen Vorgehen gegen Feinde der Bewegung erstes Gebot der Stunde ist. Immer steht er an vorderster Stelle im Angriff. Immer treffen ihn die Schläge und Verleumdungen des Gegners zuerst. Hier nun beginnt die Aufgabe der Kollegenschaft. Sie besteht darin, dem Mann, dem sie durch Berufung in dieses Amt Vertrauen geschenkt haben, Solidarität und Treue zu zeigen. Sie haben die Aufgabe, verleumderische Angriffe der zahlreichen Gegner mit aller Schärfe zurückzuweisen. Laufen sie doch bloß darauf hinaus, den Führer zu rauben, ihn in den Augen der Öffentlichkeit zu diskreditieren, um auf diese heimtückische Weise um so leichter die Front der Arbeiterschaft zu zerschüttern. Denn das ist letzten Endes die alleinige Ursache für solche Taktik: man will die Führerschaft beseitigen, um die Masse für sich zu gewinnen. Indessen haben sich die gegnerischen Versuche als unüberwindlich bereits erwiesen. Noch steht eine mächtige Front unerstickt. Noch hat die Kollegenschaft dem selbstgewählten Führer die Gefolgschaft nicht verlagert; denn das ist ja gerade der Unterschied zum System der Diktatur, das dort der Führer nicht gewährt, sondern diktiert wird. Er wird der Masse vor die Nase gesetzt und mit den erforderlichen Vollmachten ausgestattet. Damit würde alles das über den Haufen geworfen, was die Arbeiterschaft an Rechten der Selbstbestimmung und der Meinungsfreiheit sich geschaffen hat. Sind aber Führer und Arbeiterschaft einig, so kann eine Welt von beiden Sturm laufen, ohne daß die Front wankt. So sind heute aufeinander angewiesen, zusammen verknüpft durch das Band der Klassengemeinschaft und des täglichen Kampfes um edle Dinge.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Die Arbeitslosenversicherung in der Notverordnung vom 6. Oktober 1931

In diesem Artikel soll nur auf die neuen Vorschriften zur Arbeitslosenversicherung eingegangen werden. Festzustellen ist vorweg, daß die Reichsregierung, dem Druck der Sozialdemokraten und der Gewerkschaften nachgebend, einige Verbesserungen der vorhergehenden Notverordnungen verordnet hat. Die mit Nachdruck geforderte Reichsarbeitslosenversicherung im Interesse der Erstanzahlung der Wohlfahrtsverwerbslofen hat die Verordnung nicht gebracht, ebensowenig die Erfüllung der Forderung auf kostenlose Versorgung der Arbeitslofen mit Kartoffeln, Kohlen usw. Erhen wir uns nun die wesentlichsten neuen Vorschriften etwas näher an.

Versicherungsfreiheit. Versicherungsfrei ist künftig auch eine Beschäftigung bei Abkömmlingen oder deren Ehegatten und bei Stief- und Pflegekindern.

Versicherungsleistungen für Jugendliche Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, soweit der erforderliche Lebensunterhalt nicht durch einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gewährleistet ist. Die Begründung sagt hierzu, daß die dem Arbeitslosen günstige Handhabung des Gesetzes, die eine Unterstützung nur dann ausschließt, wenn der Unterhaltsanspruch tatsächlich gewährleistet ist, durch entsprechende Fassung des Gesetzes sichergestellt sei.

Unterstützung bei Aussetzen. Nach der Rechtsprechung besteht während des Ausgehens dann kein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, wenn der Arbeitsvertrag fortbesteht und der Arbeiter verpflichtet ist, auf Verlangen des Unternehmers jederzeit die Arbeit wieder aufzunehmen. Selbst im Fall der Entlassung ist nach einer Entscheidung keine Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt gegeben, wenn der Arbeiter verpflichtet ist, die Arbeit nach verhältnismäßig nicht zu langer Zeit wieder aufzunehmen. Die Härten, die die strikte Durchführung dieser Auslegung mit sich brachte, sucht die Notverordnung durch eine Bestimmung abzumildern, die die Präsidenten der Landesarbeitsämter ermächtigt, in diesen Fällen Unterstützung zu gewähren, aber nicht über die Hälfte des sonst zuständigen Betrags hinaus. In einem neuen § 89b heißt es: Besteht in einem Betrieb eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat, Arbeiterrat oder Angestelltenrat, nach dem in regelmäßigen Wechsel ein Teil der Belegschaft vorübergehend entlassen wird oder vorübergehend aussetzt, so kann der Vorsitzende des Landesarbeitsamts zwecks Entlastung des Arbeitsmarktes anordnen, daß die Ausgesetzten, auch wenn sie sonst nicht als arbeitslos anzusehen wären, Arbeitslosenunterstützung erhalten. Die Anordnung soll nur erlassen werden, wenn der Wechsel der Belegschaft nicht in größeren als monatlichen Zeitschnitten erfolgt und die während der Regelung im Betrieb arbeitende Belegschaft, ohne Verlässlichkeit des jeweils ausgeschiedenen Teiles, nicht wesentlich geringer ist, als die durchschnittliche Belegschaft der letzten Zeit. In der Anordnung ist die Höhe der Unterstützung zu bestimmen, sie darf die Hälfte des sonst zuständigen Betrags nicht überschreiten. Von einer Wartezeit kann abgesehen werden. Ein Rechtsmittel gegen eine solche Anordnung oder Nichtanordnung ist dagegen nicht gegeben. Falls eine Unterstützung auf obiger Basis gewährt wird, so ist daneben Kurzarbeiterunterstützung ausgeschlossen.

Sperrefrist. Die Notverordnung vom 6. Juni 1931 brachte infolgedessen eine Verschärfung, als im § 93c zum Ausdruck kam, daß auch ohne den Tatbestand des § 90 Absatz 1, § 92 Absatz 1 oder § 93 Absatz 1 eine Sperre verhängt werden kann, wenn sich aus bestimmten Tatsachen ergibt, daß der Arbeitslose arbeitsunwillig oder durch eigenes Verschulden arbeitslos ist. Jetzt heißt es... wenn bestimmte Tatsachen nachgewiesen werden, aus denen sich ergibt, daß der Arbeitslose durch sein Verhalten absichtlich den Verlust seiner Stellung herbeiführt oder die Erlangung einer neuen Arbeitsstelle vereitelt hat.

Zurückertattung von Reisenunterstützung. Die Bestimmung über Zurückertattung ist wieder gestrichen worden.

Bedürftigkeitsprüfung. Die Gemeinden sind verpflichtet, auf Ersuchen bei der Prüfung der Bedürftigkeit mitzuwirken. In allen Fällen sollen die Gemeindebehörden vor Bewilligung der Reisenunterstützung gehört werden. Soweit das Gesetz die Unterstützung von der Bedürftigkeit abhängig macht, sind der Vorsitzende der Spruchkammer und diese selbst im Berufungsverfahren an die Beurteilung der Bedürftigkeit durch den Spruchauschuss gebunden.

Berechnung des Durchschnittsverdienstes. Bei der Berechnung der Arbeitslosenunterstützung ist wieder wie früher von dem Arbeitsentgelt der letzten 26 Wochen (bisher 13) auszugehen. Die Begründung sagt dazu, Lohnsenkungen der letzten Zeit sollen sich nicht sofort in vollem Umfang auf die Höhe der Unterstützung auswirken, daher die Wiederherstellung der früheren Fassung.

Berechnung der Unterstützung bei Kurzarbeit. Die letzte Notverordnung bestimmte, daß bei Kurzarbeit das volle Arbeitsentgelt der Berechnung der Unterstützung zugrunde zu legen sei. Dann aber hieß es weiter, daß dies nicht gelte, wenn die tatsächliche Arbeitszeit trotz der Kürzung noch mehr als 10 Stunden betrage, habe sie weniger als 10 Stunden betragen, so dürfe höchstens ein Arbeitsentgelt von 40 Stunden zugrunde gelegt werden. Diese einschneidende Verschärfung ist nun wieder

Dj. W.

gestrichen worden. Die Arbeitslosenunterstützung wird also bei Kurzarbeit innerhalb der letzten 26 Wochen stets nach dem vollen Arbeitsentgelt wieder berechnet.

Unterstützung bei berufsbiliger Arbeitslosigkeit. Die Zuminotverordnung bestimmt, daß die hierunter fallenden Arbeitslosen stets nur die Höhe der Krisenunterstützung zu erhalten haben. Die Herabsetzung der Unterstützung auf die Krisenunterstützungshöhe soll nunmehr auf die Zeit der berufsbiliger Arbeitslosigkeit beschränkt bleiben. Die Neuerung gilt ab 28. März 1932. Gewährung von Sachleistungen. Der Vorstand der Reichsanstalt kann anordnen, daß die Arbeitslosenunterstützung allgemein bis zu einem Drittel ihres Betrags in Sachleistungen bestimmter Art gewährt werden kann.

Anrechnung von Renten. Den Kriegsbefähigten ist eine Erleichterung geschaffen, indem von ihren Renten und Beihilfen, die auf einer Kriegsbefähigung beruhen, in Zukunft statt 15 M. 25 M. anrechnungsfrei bleiben. Die Sozialrentner hat man bei dieser Regelung vergessen.

Ordnungsstrafen. Während bisher der Spruchausfluß Ordnungsstrafen verhängen konnte, sagt nunmehr § 239 Satz 1: Gegen Personen, die gegen die von der Reichsanstalt zur ordnungsmäßigen Durchführung der Arbeitsvermittlung oder der Arbeitslosenversicherung erlassenen Vorschriften verstoßen oder eine ihnen nach § 176 obliegende Anzeige unterlassen, kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes für jeden Übertretungsfall eine Ordnungsstrafe bis zu 100 M. verhängen. Auf Beschwerde entscheidet der Spruchausfluß endgültig.

Teil der Unterstützung zur Mietzinsbegleichung. Die Zuminotverordnung gab dem Arbeitsamtsvorsitzenden das Recht, einen angemessenen Teil der Unterstützung zur Begleichung des Mietzinses für die Wohnung des Arbeitslosen an den Vermieter anzuweisen. Diese fragwürdige Bestimmung ist jetzt wieder beseitigt worden.

Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter. Die bisherige Regelung der Versicherungspflicht dieser Personen sollte nach der Zuminotverordnung am 31. Oktober 1931 außer Kraft treten, die Versicherungspflicht soll nur noch bis zum 31. März 1932 gelten.

Höhe und Dauer der Unterstützung. Hierzu heißt es in der amtlichen Rundgebung zur Notverordnung, daß eine Änderung in den Sätzen und in der Dauer der Arbeitslosenunterstützung in der Notverordnung selbst nicht vorgesehen sei. Der Vorstand der Reichsanstalt habe sich jedoch genötigt gesehen, die Dauer der Arbeitslosenunterstützung auf 20 Wochen und für Saisonarbeiter auf 16 Wochen zu senken. Eine Kürzung der Gesamtsupportationsdauer werde aber nicht eintreten, vielmehr werde der Ausgleich dadurch geschaffen, daß die Dauer der Krisenunterstützung entsprechend verlängert wird, so daß die bisherige Gesamtsupportationsdauer der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung von 68, bei Arbeitslosen über 40 Jahren von 71 Wochen unberührt bleibe. Die Reichsregierung will die Mittel für die Mehraufwendungen in der Krisenfürsorge bereitstellen und darüber hinaus besonders notleidende Gemeinden in der Tragung der Kosten der öffentlichen Fürsorge unterstützen.

Inkrafttreten der Neuerungen. Die Vorschriften traten am 12. Oktober in Kraft und erfassen auch die laufenden Fälle. Soweit eine anderweitige Unterstützungsbestimmung hierdurch in Frage kommt, dürften die früheren Sätze nur bis zum 7. November 1931 weitergefaßt werden.

Entscheidungen des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung: Begriff der Arbeitslosigkeit

Arbeitslos ist nach § 89a, wer berufsmäßig überwiegend als Arbeiter tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und auch nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender, erzwirnt oder durch Fortführung eines vorhandenen Betriebs erwerben kann oder im Betrieb des Ehegatten, der Eltern oder Voreltern oder von Vorförmlingen den gemeinsamen Lebensunterhalt mitverwirbt oder mitverarbeiten kann. Voraussetzung ist dabei, daß dies den Beteiligten nach Lage der Verhältnisse billigerweise zugemutet werden kann; das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes hat Richtlinien darüber aufzustellen, unter welchen Voraussetzungen der Erwerb oder die Erwerbsunfähigkeit (Mitarbeiter oder Mit-erwerbdominanz) gegeben ist. Besonders ist zu regeln, ob und in welchem Umfang Unterstützung zu gewähren ist, wenn die Betätigung oder die Betätigungsmöglichkeit den Arbeitslosen ständig oder zeitweilig nicht voll in Anspruch nimmt oder ihr Ertrag den erforderlichen Lebensunterhalt nur teilweise deckt. Diese Richtlinien binden nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Spruchsenats die Verwaltungs- und Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung. Diese omländigen Vorschriften führen naturgemäß zu vielen Streitigkeiten. Der Spruchsenat hat dazu u. a. entschieden, daß zu den Betrieben des Ehegatten, der Eltern, Voreltern oder von Vorförmlingen im obigen Sinn nicht solche der Stief- oder Schwiegereltern und auch nicht der wegwanderten zu zählen sind. In der Entscheidung vom 10. Juli 1931 hat der Senat ausgesprochen, daß die ablehnende Vermutung des § 89a Absatz 2, daß den Beteiligten der Mitverwerb nach Lage der Verhältnisse bei häuslicher Gemeinschaft zugemutet werden könne, so lange nicht bestehe, als die häusliche

Gemeinschaft des Arbeitslosen mit den Verwandten noch nicht hergestellt sei. Für die Zwischenzeit bis zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft bleibe jedoch die Möglichkeit unberührt, die Zuminotverordnung der Mitarbeit aus andern Gründen zu befehlen. Der Senat hat in der gleichen Entscheidung ferner gesagt, daß die Frage, ob ein Arbeitsloser bei einem Verwandten den gemeinsamen Lebensunterhalt mitverdienen könne, bei landwirtschaftlichen Betrieben nach dem objektiven Arbeitsbedarf des Betriebs zu entscheiden sei. Er hat weiter ausgesprochen, daß nicht verlangt werden könne, daß Entlassungen bereits vorhandener Arbeitskräfte stattfinden, aber dabei die Frage offen gelassen, ob den vorhandenen entlassenen Arbeitskräften und dem Betriebsinhaber die Einführung von Kurzarbeit zugemutet werden könne.

Sperrricht. Der Arbeitslose kann nach einer Entscheidung vom 28. August 1931 die Annahme einer vorübergehenden oder geringfügigen Beschäftigung nur aus den in § 90 Absatz 2 aufgeführten Gründen ablehnen. Die Tatsache allein, daß es sich bei der angebotenen Arbeit um eine vorübergehende oder geringfügige handelt, kann die Ablehnung nicht begründen. Die wegen Verweigerung solcher Arbeit verhängte Sperrricht wurde als zu Recht bestehend anerkannt.

Unterstützungshöhe. Nach § 105a erhalten Arbeitslose der Lohnklassen VII bis XI die Unterstützungshöhe ihrer Klasse nur, wenn sie in den letzten zwei Jahren vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Arbeitslosigkeit folgte, mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ohne daß ihnen zwischen Beginn und Ende ihrer Beschäftigungszeit Arbeitslosenunterstützung gewährt worden ist. In einem Fall war die erste Anwartschaftszeit zwar durch Arbeitslosigkeit unterbrochen und die Unterstützung bereits bewilligt, aber noch nicht zur Auszahlung gelangt, weil der Arbeitslose vor Ablauf der Wartezeit wieder in Arbeit trat. Der Spruchsenat verneinte in diesem Fall die Berechtigung zur Auszahlung des niedrigeren Satzes, da in solchem Fall die Unterstützung als noch nicht gewährt anzusehen sei.

Familienzusätze. Die 22jährige Tochter eines Arbeitslosen hatte nach dem Tod ihrer Mutter ihre Stellung, in der sie sich selbst unterhalten hatte, aufgegeben, um ihrem Vater den Haushalt zu führen. Der Familienzuschlag war verjagt worden, weil die Tochter arbeitsfähig sei und sich selbst unterhalten könne. Der Spruchsenat entschied, daß die Vorschriften des § 1602 BGB nicht dahin ausgelegt werden könne, daß eine volljährige arbeitsfähige Tochter, die ihrem Vater den Haushalt führt, schlechthin nicht als unterhaltsberechtigter zu erachten ist. Vielmehr sei zu prüfen, ob nach den Umständen des Einzelfalles der Tochter die Bewertung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte zum Erwerb des Unterhalts nicht möglich sei. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein wichtiger Grund für die Tochter vorliege, die Führung des Haushalts zu übernehmen, und wenn sie deshalb trotz Arbeitsfähigkeit nicht imstande ist, den Unterhalt selbst zu erwerben. Ein solcher wichtiger Grund sei gegeben, wenn die Tochter wegen der Erkrankung oder des Todes der Mutter den Haushalt der Eltern oder des Vaters führen muß. Die Tochter erfülle in diesem Fall ihre natürliche und sittliche Pflicht gegenüber den Eltern oder dem Vater. Es sei deshalb gerechtfertigt, sie bei dieser Sachlage als erwerbsunfähig und daher als unterhaltsberechtigter im Sinne des § 1602 Absatz 1 BGB anzusehen.

Wartezeit. Treffen die Tatbestände des § 110b Absatz 2 (Kurzarbeit, Arbeitsunfähigkeit oder behördliche Verwahrung von mindestens vier Wochen Dauer) und Absatz 3 Beschäftigung von weniger als sechs zusammenhängende Wochen zusammen, so sind beide Vorschriften nach einer Entscheidung des Spruchsenats nebeneinander mit der Maßgabe anzuwenden, daß die Verkürzung der Wartezeit zunächst nach Absatz 2 und dann nach Absatz 3 festzusetzen ist. Der Spruchsenat entschied ferner, daß für die Verkürzung oder den Wegfall der Wartezeit aneinander anschließende Zeiten der Kurzarbeit, der Arbeitsunfähigkeit, der behördlich angeordneten Verwahrung in einer Anstalt, von denen keine für sich allein zwei (jezt vier) Wochen gedauert hat, zusammenzurechnen werden können.

Krisenunterstützung. Der Arbeitsverdienst eines Angehörigen des Arbeitslosen ist nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Spruchsenats auch dann als Einkommen auf die Krisenunterstützung anzurechnen, wenn der Anspruch darauf durch Gerichtsbeschuß gepfändet und einem Gläubiger des Angehörigen überwiesen worden ist. — Die Anwendbarkeit des § 105a (siehe unter Unterstützungs-höhe) auf die Krisenunterstützung wurde vom Spruchsenat verneint, womit die Nichtigkeit des Rundschreibens des Präsidenten der Reichsanstalt zu dieser Sache vom 7. Juli 1931 bestätigt wurde. — Nach dem Erlass über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930 sind Arbeitslose unter 21 Jahren vom Bezug der Krisenfürsorge ausgeschlossen. Ein jugendlicher Arbeitsloser war in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung ausgeteuert. Ein halbes Jahr später, nach Vollendung des 21. Lebensjahres, stellte er den Antrag auf Krisenunterstützung. Dem Antrag wurde entsprochen, jedoch wurde dem Arbeitslosen die Zeit von der Aussteuerung in der Arbeitslosenunterstützung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres auf die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung angerechnet. Der Spruchsenat entschied, daß diese Zeit nicht anzurechnen ist, da der Anspruch auf Krisenunterstützung erst mit der Vollendung des 21. Lebensjahres entsteht, daraus folge, daß die Unterstützungsperiode erst

mit dem Tag beginne, an dem der Vorsitzende des Arbeitsamtes auf Antrag die Gewährung der Unterstützung festsetze. Hiernach werde jedenfalls durch die Tatsache der Aussteuerung allein auch bei Arbeitslosen über 21 Jahren die Bezugszeit für die Krisenunterstützung noch nicht in Lauf gefaßt. Nach der Entscheidung 3783 brauche auch der Antrag auf Gewährung der Krisenunterstützung nach § 101 Absatz 2 Nr. 2 nicht unmittelbar nach der Eröffnung des Anspruchs auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung gestellt zu werden, könne vielmehr noch bis zum Ablauf von drei Jahren seit der Eröffnung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung gestellt werden. Innerhalb dieses dreijährigen Zeitraumes stehe der Zeitpunkt der Beantragung der Krisenunterstützung im Belieben des Arbeitslosen. P. Lo.

Korrespondenzen

Dillingen a. d. B. In Günzburg hielt am 4. Oktober der Bezirksverein Donauwörth-Dillingen seine Herbstversammlung ab, die, den Zeitverhältnissen entsprechend, gut besucht war. Zu dieser Tagung waren die Kollegen aus Donauwörth, Dillingen, Raunigen, Gundelfingen, Wertingen und Günzburg erschienen. Mit herzlichem Begrüßungsworten an die Kollegen eröffnete Bezirksvorsitzender Schmidt (Raunigen) die Versammlung und gab die Tagesordnung bekannt, die zum Teil sehr wichtige Punkte aufwies; vor allem organisatorische und Berufsfragen, wie sie die heutige Zeit mit sich bringt. Dem kurzen Jahresbericht des Vorsitzenden, dem ein Willkommenswort des Kollegen Markt (Günzburg) an die Erschienenen im Namen des dortigen Ortsvereins vorausging, war zu entnehmen, daß der Bezirksverein seinen Aufgaben in vollem Umfang nachgekommen ist; die einzelnen Ortsvereine haben im Sinn der Organisation und im Interesse ihrer Mitglieder gehandelt. Der Jahresbericht wurde erstattet vom Kassierer Kober (Dillingen). Die Abrechnung wies einen sehr erfreulichen Abschluß auf. Hierauf erstattete der Vorsitzende Bericht über die Bezirksvorsteherkonferenz in München, die sich mit sehr wichtigen Fragen, wie sie sich aus der derzeitigen Wirtschaftskrise und ihren Folgerungen für die Organisation ergeben, zu befassen hatte. Die Neuwahlen zur Vorstandschaft des Bezirksvereins machten keinerlei Schwierigkeiten; es wurden die bisherigen Vorstands- und Ausschußmitglieder einstimmig wiedergewählt. Beschlüssen wurde nach den Ausgeteuerten und Arbeitslosen im Bezirk eine Weihnachtsunterstützung zu gewähren. Das Andenken eines verstorbenen Kollegen wurde in üblicher Weise geehrt. Mit Bedauern wurde auch Kenntnis genommen von dem schweren Unfall, der dem früheren Vorsitzenden Mayer (Donauwörth) zugefallen ist, der vor einigen Wochen von einem Motorradfahrer angefahren wurde. Die nächste Bezirksversammlung findet in Donauwörth statt. Damit hatte die Tagung ihre Ende erreicht, und es folgten noch einige Stunden gemütlichen Beisammensins.

Esen. Anre gut besuchte Versammlung am 11. Oktober nahm als Hauptpunkt den Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz, die im Anschluß an die letzte Gewerkschaftskonferenz einberufen war, entgegen, und es darf vorweg vermerkt werden, daß den beschlossenen Maßnahmen des Verbandsvorstandes bezüglich Finanzanpassung vollstes Verständnis entgegengebracht wurde. Diesem ging die Erledigung örtlicher Angelegenheiten, Aufnahmen und Ausschüsse voraus. Sodann berichtete Kollege Böhnig über die Bezirksvorsteherkonferenz. In wechselseitigen Darlegungen zeigte er ein Bild der augenblicklichen Lage in wirtschaftlicher und politischer Beziehung; kennzeichnete die Bestrebungen eines reaktionären Unternehmertums, die Position der Vorkriegszeit wieder zu erringen, um dann in seinen weiteren Ausführungen die bekannten Maßnahmen des Verbandsvorstandes zu begründen. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß die Macht der Verhältnisse stärker sei als der Wille. So schmerzlich auch die getroffenen Maßnahmen des Verbandsvorstandes für die davon Betroffenen sei, gäbe es keine anderen Möglichkeiten mehr, die Einkommen mit den Ausgaben einzuregen in Einklang zu bringen. Zum andern sei es im Hinblick auf kommende Dinge mehr denn je notwendig, die Organisation in ihrer Schlagkraft zu erhalten. Die in Harzburg veramtekte Reaktion habe mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, wohin die Kette gehen soll, wie sie sich den Aufbau der Wirtschaft vorstellt und auf welchen Kosten dieses geschehen soll. Das Unternehmertum halte den Zeitpunkt für gekommen, die erungenen Positionen der Arbeiterklasse — Tarif- und Arbeitsrecht, Betriebsräte und Schlichtungswesen, Sozialgesetzgebung — zu beseitigen. Die Emanzipation der Arbeiterklasse, ihre Gewerkschaften als Wirtschaftsfaktor ist ihnen ein Greuel. Der Herr-im-Haule-Standpunkt der Vorkriegszeit, der ihnen durch die Not der Zeit wieder gestatten würde, dem Arbeiter jedes Arbeitsverhältnis zu oktroyieren, sind für sie die Vorbedingungen zur Belebung der Wirtschaft. Diesem Bestreben sei die Eingetrigkeit und Geschlossenheit in der Organisation entgegenzusetzen; dieses ist das Gebot der Stunde. Den Maßnahmen der Organisation — aus der Not der Zeit geboren — müsse Verständnis entgegengebracht werden. (Bravol Schriftleitung.) Im weiteren Verlauf der Aussprache konnte als schöner Erfolg der Kollegen einer größeren Druckerei am Ort die Durchführung der Bierzigstundenswoche registriert werden. Dort sind bei der üblichen Saisonarbeit anfangs wie früher 20 über 40 Kollegen für mehrere Wochen eingeteilt worden, und weiterhin sonst eintretenden Entlassungen vorgebeugt wurde. In einem Schlußwort konnte Kollege Böhnig mit viel Befriedigung feststellen, daß die Diskussionsredner in ihren Ausführungen sich der Notwendigkeit der getroffenen Maßnahmen nicht verschlossen hätten. Anzuerkennen sei, daß die Organisation trotz Entlung der Unterstützungen in ihren Leistungen immer noch an erster Stelle steht. Es werde zu untersuchen sein, was ab November für die aus dem Unterstützungsbezug ausgeschiedenen Kollegen am Ort getan werden kann, um zu verhüten, daß diese vor dem Nichts stehen. Zum Schluß wurde an Stelle des zurückgetretenen Vorkriegsleiters Kollege Kling als solcher einstimmig gewählt.

Essen. (Drucker.) Am 17. Oktober fand unser dies-jähriges Stiftungsfest statt. Trotz der wirtschaftlich schlechten Lage war ein großer Teil Kollegen der Einladung gefolgt. Im Mittelpunkt des Abends stand die Ehrung von drei Jubilaren, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Druckerverein zurückblicken können. Vorstehender Lange dankte den Jubilaren für ihre Treue, die sie dem Drucker-verein und dem Verband bewiesen haben, und überreichte ihnen eine Adresse, die Kollege Züllberg (Essen) in kunstvoller Weise angefertigt hatte. Mit humoristischen Darbietungen und Tanz wurde der Abend beschloffen.

Salle a. d. S. In unserer Versammlung am 2. Oktober berichtete Kollege König über die Beschlüsse der Gaurvorsteherkonferenz. In der Diskussion führte sich Kollege Brand u. a. bewogen, der Verbandsleitung Vorwürfe zu machen wegen der angeblich unter Preisverkaufter Wert-papiere. Kollege König konnte aber an Hand von einer Aufstellung der verkauften Wertpapiere den Kollegen vor Augen führen, daß sie sogar über den Einkaufspreis veräußert worden sind. Abschließend gab Vorstehender Kiehn eine kurze Zusammenfassung der Beschlüsse der Gaurvorsteherkonferenz, die sich zum weitesten Teil mit den katastrophalen Verhältnissen der Kassen und der Arbeitslosen beschäftigte. Er streifte kurz die Weihnachtsgabe an Erwerbslose, zu welcher der Gau 10 M. an alle ausgesetzten und nicht-bezugsberechtigten Kollegen beiträgt. Ferner hat sich die Bezirksleiterkonferenz mit der Beibehaltung der Koffelge-lasse der Lehrlinge beschäftigt. Auch wurde noch darauf hingewiesen, daß Mehrstunden bei Kurzarbeit als Ab-erstunden zu begehren sind. Zur Stellungnahme zur Wei-hnachtsunterstützung an arbeitslose Kollegen unterbreitete der Vorstand der Versammlung folgenden Vorschlag, der einstimmig Annahme fand: „Diejenigen Kollegen, die in Vollarbeit stehen oder bei Kurzarbeit einen Bruttolohn von mindestens 50 M. wöchentlich beziehen, zahlen einen Extrabeitrag in Höhe von 3 M., zahlbar in zwölf Raten von je 25 Pf., beginnend mit Freitag, dem 9. Oktober. Der hierdurch vereinnahmte Betrag wird verwendet zur Aus-gabe einer Extrarücklage anlässlich des Wei-hnachtsfestes an alle erwerbslosen Kollegen.“ Nachdem Kollege Kiehn sich über den Stand des Arbeitsnachweises befannt gegeben hatte, machte er auf eine alle Kollegen inter-essierende Kündigungsklausel aufmerksam: Hat ein Kol-lege z. B. am Dienstag die Kündigung erhalten, so muß er von diesem Tage an die Berechnung der Einpruchs-fristen bedenken, nicht etwa erst vom darauffolgenden Freitag (Lohnstag). Die Kündigung an und für sich rechnet dagegen erst vom Freitag. Zum Schluß gab der Vorsitzende bekannt, daß die Generalversammlung am 13. Dezember stattfindet.

Ludwigschafen a. Rh. Unsere Versammlung am 31. Oktober nahm nach Erledigung verschiedener innerer Angelegenheiten Stellung zu der vom Deutschen Buch-druckerverein ausgeprochenen Kündigung unseres Lohn-abkommens. Einleitend besprach Vorstehender Meißel die seit dem Februar-Schiedspruch dieses Jahres für einen großen Teil der Kollegen durch erfolgten Lohnreduzierungen, sei es durch Kurzarbeit oder Abbau der Leistungs-lagen. Die neue Maßnahme unserer Prinzipale bedeute einen Schlag ins Gesicht der deutschen Kollegenliste. An der nachfolgenden, zum Teil sehr scharfen, jedoch sachlichen Aussprache beteiligte sich auch unser Gaurvorsteher Co-nrad. In ungewohnter Weise gaben unsere Kollegen ihrem Unwillen Ausdruck, der schließlich zur Annahme folgender Entschließung führte: „Die in großer Zahl heute versammelten Mitglieder des Ortsvereins Ludwigschafen haben mit Entrüstung von der Kündigung des Lohn-abkommens durch die Prinzipale Kenntnis genommen. Sie sind der Auffassung, daß nur rücksichtsloses Profitinteresse die Unternehmer zu diesem Schritt treiben konnte. Unter brutaler Ausnützung der Notlage der arbeitenden und arbeitslosen Gefellenshaft wollen die Prinzipale ihren Profit dadurch noch erhöhen, daß sie an den ohnehin schon zu geringen Löhnen der Buchdrucker noch weitere Streichungen vornehmen, nachdem schon durch rücksichts-losen Personalabbau und Arbeitszeitverkürzung die Grenze des für die Gefellenshaft Erträglichsten längst erreicht ist. Die Mitgliedschaft Ludwigschafen des DDB. hat nach ein-gesehen der Ausprüche ihrem Willen dahin Ausdruck gegeben, daß sie unter keinen Umständen gewillt ist, eine weitere Lohn-senkung kampflos hinzunehmen. Ferner halten wir nach wie vor an unserer Forderung fest: Einführung der Vierzigstundenvoche mit Lohnausgleich und Einstellungszwang. Wir verlangen deshalb vom Verbandsvorstand, daß er unsere Unterhändler einbeutigt durch informiert, die berechtigte Forderung der Buchdrucker zu beherzigen: Ablehnung jeder weiteren Lohnsenkung! Wir verlangen weiterhin, daß der Verbandsvorstand schnellstens alle Kampfmaßnahmen vorbereitet, und wir verpflichten uns, jederzeit treu hinter allen Maßnahmen des Verbandes zu stehen und dessen Kampf, den wir immer auch als unsern Kampf ansehen, mit allen Kräften zu unterstützen.“ Zu-stimmende Erledigung fand noch eine an die Reichsregie-rung und DGB. abzugebende Petition für die nächst-jährige Arbeitslosenkonferenz. Der vom Kollegen Geiger gegebene Kassenbericht bot zu Beanstandungen keinen An-las. Mit dem Wunsch, jederzeit tätigen Anteil an unserm Versammlungsleben nehmen zu wollen, fand die gutver-laufene Versammlung ihren Abschluß.

Schwemningen a. Rh. Vor 25 Jahren gründeten die dar-mals hier konfessionierenden sechs Kollegen den Ortsverein Schwemningen. Ein Hauptverdienst fällt dem heute noch in unsern Reihen stehenden Kollegen G u t t e n b e r g zu. Als erster Vorsitzender, Kassierer und Schriftführer in einer Person, leitete er die Geschichte des Ortsvereins 15 Jahre lang. Bei geringem Lohn, in der höchsten Würdigung der Lehrlingszukunft und sonstigen erheblichen Schwierig-keiten, hatten die hiesigen Kollegen einen schweren Stand. Trotz alledem brachten sie den jungen Ortsverein vorwärts. Um des 25jährigen Bestehens des Ortsvereins besonders zu gedenken, beschloß die Frühjahrsbezirksversammlung des Oberen Schwarzwaldes, die H e r b l b e r g e r s a m m l u n g hier abzuhalten. Zu unserer aller Freude durften wir unsern Gaurvorsteher G. Klein (Stuttgart) begrüßen. Als Tag war der 11. Oktober bestimmt. Eine Festfrist, herausgegeben vom Ortsverein Schwemningen, fand bei allen Beachtung; ist sie doch einfach, modern und sauber hergestellt, die beste Arbeit aus einem Wettbewerb. Am Sonntagvormittag fand in dem Capitol-Theater die

Jubiläumsfeier statt. Eine stattliche Anzahl Bez-irkskollegen durften wir begrüßen. Das prächtige Theater, durch einfache Dekoration ausgeschmückt, erzeugte geradezu eine Weibestimmung. Der Arbeiter-Volkshor „Freiheit“ stellte sich zur Verfügung und gab sein Bestes. Das gleiche ist vom Orchester zu sagen. Die Feste die hier Kollege Klein in nach einer Stunde war der Weibheit beendet. Ein Erlebnis war diese Stunde für die vielen Besucher in der heutigen traurigen Zeit. — Nach dem Mittagessen begann die Bezirksversammlung unter dem Vorsitz des Kollegen D. R u o f f. Er ließ die Erfahrenen willkommen und sprach dem Ortsverein zu seinem Jubiläum die Glückwünsche des Bezirks aus. Das Andenken eines kürzlich verstorbenen Kollegen wurde in üblicher Weise geehrt. In seinem längeren Referat über „Die wirt-schaftliche und gewerbliche Lage“ berichtete Kollege K l e i n über alle Fragen, die auf der Gaurvorsteherkonferenz in Berlin erörtert wurden. So wurden wir wieder einmal aus berufenem Mund über die große Not innerhalb und außerhalb unserer Reihen aufgeklärt. Der Appell, Treue dem Verband und höchste kollegiale Bereitschaft nach starken Widerhall. Die Berichte über die Lage in den einzelnen Ortsvereinen gab kein ermutigendes Bild. Die Dis-kussionsredner waren mit den Maßnahmen des Verbands-vorstandes einverstanden. Der Bezirksbeitrag wurde pro Jahr und Mitglied auf 50 Pf. festgesetzt. Nach fast vier-stündiger Tagung konnte der Vorsitzende in dem ersten Buchdruckerfest getragene Versammlung schließen. Mit dem Wunsch: Treue dem Verband schieben die Kollegen voneinander. Hoffen wir, daß wir auf der Frühjahrs-tagung in Rottweil von besseren Verhältnissen berichten können!

Buppertal-Saarnen. Unser Oktoberversam-m lung war von etwa 120 Kollegen besucht. Nach der Ehrung eines verstorbenen Kollegen wurde das „Geschäfts-liche“ erledigt, das jedoch nur örtliches Interesse hatte. Zum Ausschluß gestellt wurden wegen Restierens und Ab-ganges vom Beruf neun Kollegen. Kollege V e l l i n g e r gab dann einen Bericht von der Kölner Bezirksvorsteher-konferenz, auf der die Einzelheiten der Gaurvorsteher-konferenz in Berlin behandelt worden sind, sowie den Gau interessierende Angelegenheiten. In einer sehr leb-haften Diskussion setzte man sich mit den Maßnahmen des Verbandsvorstandes und der Neuregelung der Unter-stützungssätze auseinander. Eine sehr deprimierende Stim-mung legte sich auf die Versammlung, als einige arbeits-lose Kollegen ihre Lage schilderten, was nichts andres war, als ein einziger Schrei nach Arbeit und Verdienst. Die Versammlung konnte in dieser Stimmung ebenso-wenig die Haltung der „Korr.“-Redaktion begreifen, die einen Artikel unres Vorstehenden, der sich mit der Neu-festsetzung der Unterstützungssätze befaßte, die Aufnahme verlangte. Die Versammlung beschloß nach Berlesung des betreffenden Artikels auf Antrag einstimmig, sich durch eine Resolution mit dem Inhalt des Artikels solidarisch zu erklären und seine nachträgliche Aufnahme im „Korr.“ zu fordern. (Jeder sachlich denkende Kollege, der sich die Konsequenzen eines solch ungewöhnlichen Verlangens überlegt, wird dessen Unmöglichkeit sicherlich einsehen. Das vorher gründlich durchgeführte Sanierungswort unrer Verbandsorganisation kann nur gefördert werden durch un-eingeschränkte Vertrauen zur Verbandsleitung und zu ihren Beratern, den Gaurvorstehern, die dank ihrer ge-nauen Kenntnis der Dinge innerhalb der Gesamtorgani-sation einen zuverlässigeren Überblick haben als Einzel-kollegen, deren Beurteilung mehr von örtlichen Eindrücken und Zufälligkeiten beeinflusst ist. S c h r i f t l i c h u n g.) Kollege V e l l i n g e r versuchte in seinem Schlußwort, den Standpunkt des Verbandsvorstandes zu rechtfertigen, fand aber nicht allzu viel Verständnis. Man ist zu leicht geneigt, die Maßnahmen des Vorstandes mit den Brünninghans Methoden zu vergleichen. Der nächste Tages-ordnungspunkt, der sich mit einer Weihnachtsgabe für die Arbeitslosen befaßte, und der deshalb schwer durch-führbar ist, weil im Ortsverein von etwa 300 Mitgliedern nur noch 30 voll arbeiten, fand dadurch schnelle Erledi-gung, daß es einer Vertrauensmännerprüfung vorbehalten bleiben soll, endgültig dazu Stellung zu nehmen. Nach einer Aussprache über interne Ortsvereinsangelegenheiten fand die Versammlung nach Mitternacht ihr Ende.

Allgemeine Rundschau

Schwere Gefängnisstrafen für Redakteure in Polen. Wegen angeblicher Beleidigung, Verleumdung, Verächtlich-machung und Verunglimpfung eines ehemaligen Richters wurde der Redakteur Strypczak vom Korant-Organ „Polonia“ in drei Fällen je zu zwei Monaten Gefängnis, die auf insgesamt fünf Monate zusammengezogen wurden, sowie zur Zahlung einer Entschädigung von 2000 Zloty an den Kläger verurteilt. In einem andern Prozeß handelte es sich um einen Artikel, in dem über angebliche Un-tüchtigkeiten in dem Geschäftsgebahren zwischen der Land-wirtschaftsbank und der Bank Polska berichtet wurde. Hier lautete das Urteil auf sechs Monate Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte eine Gefängnisstrafe von drei Jahren beantragt. Ein anderer Redakteur derselben Zeitung schmachte bereits im Gefängnis. Auch der verantwortliche Redakteur des „Polener Tagesblattes“, Alexander Jurcz, ist in drei gegen dieses Blatt angehängten Prozessen je insgesamt neun Monaten Gefängnis verurteilt worden. Unter der ukrainischen Minderheit sind dieser Tage wieder zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Unter den Ver-hafteten befinden sich auch eine Anzahl Redakteure ukraini-scher Blätter in Lemberg, Przemyśl, Ljocow, Brody, Krakau usw. Den Verhafteten wird der Vorwurf des Staatsverrats gemacht.

Gewerbestreike. Von einem Kollegen wird nachfolgendes Mittel zur Seilung von Hautauschlägen empfohlen: Hände mit warmem Wasser waschen, gut abtrocknen und dann mit einer Mischung, die je zur Hälfte aus Glycerin und reinem Spiritus (aus der Apotheke) besteht, einmal oder mehrmals am Tage, je nachdem, wie weit das Weiden vorgeföhrt ist, einreiben. Vor allen Dingen je zeitig wie möglich, wenn sich Kräfte usw. in der Haut zeigen, an-wenden (abends vor dem Schlafengehen, morgens nach dem Waschen). Das Mittel kann auch während der Arbeit

angewandt werden, da es nicht fettig ist und von der frisch gewaschenen Haut schnell aufgesogen wird.

Vom Wirtschaftsausschuß. Der Wirtschaftsausschuß des Reichsarbeitsbeirats der Reichsregierung hat seine Beratun-gen beendet. Für den 10. November ist der Zulamentreit der Ausschüsse für Produktionskosten und Preise sowie Kredit und Zins vorgesehen. Auf diese beiden Ausschüsse sind die Mitglieder des Reichsarbeitsbeirats zu gleichen Häften verteilt. Außerdem werden Sachverständige hin-zugezogen werden.

Wählung des Schiedspräsidenten für die Gemeindearbeiter. Am 7. November, dem Ablauftag für die Erklärungsfrist zum Schiedspruch im Lohnstreit der Gemeindearbeiter, der eine 42-prozentige Lohnsenkung vorsah, haben sowohl der Kommunale Reichsarbeitsgeberverband als auch die Gewerkschaften den Schiedspruch abgelehnt. Infolgedessen sind bereits Nachverhandlungen vom Reichsarbeitsminister angeleitet worden.

Neue Schlichtungsverhandlungen im Lohnstreit der Eisenbahnarbeiter. Das bekannte Stillhalteabkommen, das die bisherigen Löhne der Eisenbahner vorläufig un-ändert ließ, steht kurz vor seiner Ausdehnung. Wie mit-geteilt wird, wird für den 10. November neue Schlichtungs-verhandlungen vor dem Sonderlichter, Oberlandes-gerichtsrat Dr. Joeten (Köln) in Berlin angeleitet werden.

Neuer Bannstrich Hugenburgs gegen die verhassten Ge-werkschaften. In einer dieser Tage in Gießen abgehaltenen deutchnationalen Versammlung hat Hugenburg seiner Erbitterung über die geschlossene Gewerkschaftsfront wieder einmal in folgenden Ausführungen Luft gemacht: „Niemand hat dem deutschen Arbeiter mehr geschadet, als der Marxismus, als der Sozialismus, als die Sorte von Ge-werkschaften und Gewerkschaftsführern, die sich in Deut-schland unter dem Einfluß des Marxismus und im Widerspruch zu einer gleichfalls immer mehr marxistisch veränderten Arbeiter-schaft entwickelt hat. Nicht gegen die Gewerkschafts-form als solche richtet sich die Kritik, aber reaktionärer und greifenhafter als die heutigen deutschen Gewerkschafts-organisation ist sicherlich niemand. Daß Deutschland nicht mit den heutigen Gewerkschaften, sondern nur gegen sie zu retten ist, hat die Reichstagsabstimmung vom 18. Oktober gezeigt, bei der die nationale Opposition einem geschlossenen Ring von Gewerkschaftsparteien gegenüberstand, zu denen sich selbstamerweise die angeblichen Interessenvertreter des Mittelstandes, die Wirtschaftsparteier, schlugen.“ Wenn es wirklich noch des Beweises bedürfte, daß die Führung der Gewerkschaften bei der Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft auf dem rich-tigen Weg ist, dann wäre er in dem Gekloppter Hugenburgs, dieses ausgeföhrenen Wäldchritzers, zu erblicken. Die neue Kampfanlage des Wortführers der „nationalen Opposition“ wird von allen Gewerkschaftlern hoffentlich richtig gewürdigt werden.

„Die ist reich, die Geister...“ In einer der letzten Nummern des nationalsozialistischen „Angriffs“ führte Dr. Goebbels in einem „Septemberlinge“ übertriebenen Leitartikel bittere Klage über die Konjunkturrückgang in der Nazi-partei. Es hätten sich Elemente in die nationalsozial-istische Bewegung eingeschlichen und in ihre Eingriffe, die ihrer ganzen Wesensart und charakteristischen Haltung nach nicht zu ihr gehörten. Diese widerlichen Zeitgenossen stammten vor allem aus den Ständen von Reicht und Bildung. Sie seien zwar den alten braven Parteigenossen in intellektu-eller Routine überlegen, ständen aber charakterlich und gesinnungsmäßig hinterher. Sie seien keine Konjunkturrückgang, die in der nationalsozialistischen Bewe-gung eine bequeme Möglichkeit fänden, zu Amt und Würden zu kommen. Diese Elemente seien daran zu erkennen, daß sie meistens viel Aufhebens aus ihrer Gesinnung machen und in keinem Fall veräußen, ihre Verdienste um die Bewegung in das rechte Licht zu stellen. Bei dieser seiner Philippika schwebten dem Verfasser aufscheinend der Höhen-golkenprinz Luwig und ähnliche Glanzritzer vor, die in der nationalsozialistischen „Arbeiter“partei Zuflucht gesucht haben. Ihre moralische Abwärtsstellung dürfte jedoch ver-gleichen Viebesmühle bleiben.

Die genossenschaftlichen Sparkassen. Der freie Ausschuß der deutschen Genossenschaftsverbände erließ zum dies-jährigen sogenannten Weltspartag einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: „Die Folgen der internationalen Ver-trauenskrise haben sichtbar die Gefahren der Abhängig-keit der deutschen Wirtschaft von Auslandskrediten gezeigt, haben allen Volkswirtschaften die Augen darüber geöffnet, welche Bedeutung die innere Kapitalbildung durch Sparen für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit unserer Volkswirtschaft hat. Heute, wo die ganze deutsche Wirtschaft, wo jeder Erwerbzbeweg auf die Selbsthilfe in des Wortes wahrer Bedeutung angewiesen ist, wenden sich die deut-schen Genossenschaftlichen, als wirtschaftliche Organisationen der Selbsthilfe, an alle Schichten der Bevölkerung und fordern sie auf, in ihrer Sparsamkeit nicht zu erlahmen und durch parlamentarische Wirtschaft mit einer Gesundung unrer wirtschaftlichen Verhältnisse beizutragen. Besonnenheit und Abberlegung müssen einem jeden zeigen, daß jede Unter-brechung der Sparsamkeit, jede Zurückziehung von bereits gesparten Geldern nur zum Schaden der deutschen Wirt-schaft ausschlagen kann und wir uns damit letzten Endes selbst am meisten schädigen. Die innere Kapitalbildung darf nicht stehenbleiben oder nur zurückgehen. Willig un-be-gründet ist die Furcht vor einer neuen Inflation; denn wir stehen in einer Deflation, es sind nicht zu viel, sondern zu wenig Zahlungsmittel vorhanden. Unser Vorgehen ist so festgelegt, daß auch die schwerwiegenden Vorgänge im In- und Ausland während der letzten Monate sie nicht zu erschüttern vermöchten.“

Die Finanzmacht des Schwedenkrisis. Eine der größten internationalen Finanzmächte ist der bekannte schwedische Rindshaus, der unter der Leitung des Finanzmannes Ivar Kreuger steht. Dieser hat in der Nachkriegszeit, nam-entlich seit 1928, an verschiedene Staaten Anleihen gegeben, die die Gesamtsumme von 300 Millionen Dollar erreichten. Die drei Hauptgesellschaften des Kreuger-Kon-zerns, die Svenska Tändsticks Aktiebolaget, die Aktie-bolaget Kreuger & Toll, Stockholm, und die International Match Corporation, New York, haben diese Anleihen in der Hauptsache vermittelt. Der Schwedenkrisis ist durch die internationale Finanzkrise ebenfalls in Mitleidenhaft gezogen. Jedoch hat Kreuger in seinen Verträgen die größt-

